

Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV 1200 A 004/1 - II 2a

An die Kommission  
zur Modernisierung der  
Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Bearbeiter/in  
Durchwahl 32-2476  
Fax  
E-Mail  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

- Sekretariat -

Datum 30. September 2008

**Föderalismuskommission II –  
Entwurf eines Berichts der Arbeitsgruppe 2 zum Themenkomplex "Steuerverwaltung und  
Steuerautonomie"  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

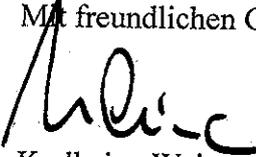
zu dem oben genannten Berichtsentwurf möchte ich für Hessen lediglich in einem Punkt Stellung nehmen.

Man mag darüber diskutieren, ob die Stärkung der Steuerautonomie der Länder mehr Nachteile als Vorteile bringt, wie etwa einen unerwünschten Steuerwettbewerb nach unten oder die erhöhte Bürokratie für Bürger, Unternehmen und Verwaltung im Zuge einer Rechtszersplitterung.

Allerdings gelten diese Bedenken aus meiner Sicht keinesfalls für den Bereich der Grundsteuer. Die Grundsteuer hat eine andere Qualität als die übrigen in Diskussion stehenden Steuerarten. Hier drohen keine Wettbewerbsverzerrungen und auch keine wesentlichen administrativen Nachteile. Eine verstärkte Steuerautonomie ist hier sinnvoll. Die Ländergesetzgebungskompetenz böte die Chance der Vereinfachung der Verwaltung zum Beispiel durch eine Verschlinkung der Sachgebiete Bewertung. Darüber hinaus gäbe sie die Möglichkeit, die Steuererhebung von den Ländern in die kommunale Kompetenz zu übergeben.

Die Fortschreibung des Länderfinanzausgleichs nach dem heutigen Status quo sollte hingenommen werden. Die Vorteile der Steuerautonomie überwiegen gegenüber dem Nachteil geringfügiger Auswirkungen auf den Länderfinanzausgleich deutlich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Karlheinz Weimar

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe möglichst montags bis donnerstags von 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, freitags von 8.30-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.